

ERKLÄRUNG VON RENNES
DES NETZWERKES DER GVO-FREIEN REGIONEN EUROPAS
30. NOVEMBER 2005

Das Netzwerk der GVO - freien Regionen Europas möchte die Aufmerksamkeit der Europäischen Kommission, der Mitgliedstaaten und auch der Öffentlichkeit der Europäischen Union auf ihre drei Hauptanliegen lenken:

- a) **Die dauerhafte sichere Erhaltung einer Landwirtschaft ohne gentechnisch veränderte Organismen:** Es erscheint zwingend notwendig eine dauerhafte Landwirtschaft ohne Zugriff auf genetisch veränderte Organismen zu garantieren.
- b) **Schutz der biologischen Vielfalt:** Es ist unerlässlich, bei der weltweiten Bedrohung der Artenvielfalt, irreversible Vorgänge zu verhindern, welche eine unbedachte Ausbreitung lebender gentechnisch manipulierter Organismen in Bezug auf die Lebensverhältnisse haben könnte.
- c) **Kontrolle und Entwicklung von Verantwortung beim Einsatz von Gentechnik:** Die europäischen Regionen hoffen auf eine Entwicklung von Kontrolle und Verantwortung beim Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen. Diese Vorgänge erfordern Transparenz beim Einsatz und der Nutzung sowie für den Verbraucherschutz.

Die Mitglieder des Netzwerkes der GVO - freien Regionen Europas haben sich auf vier Grundsätze geeinigt:

1 – Der Grundsatz der Koexistenz auf regionaler und/oder lokaler Ebene

Aufgrund der Herkunft, der Verflechtungen und der Qualität der Gebiete, sehen es die Mitglieder als unmöglich an, sinnvolle Regeln der Koexistenz lediglich auf der Produktionsebene festzulegen. Vielmehr ist es notwendig, dass die Regionen u./o. die örtlichen Behörden als „geeignete Plattform“ definiert werden, um eine Koexistenz von Anbau genetisch veränderter und konventioneller Organismen zu ermöglichen.

Damit eine vollständige Trennung garantiert ist, müssen die Kriterien geographische Gebiete erfassen, die von Interesse für die Artenvielfalt u./o. die Landschaftspflege sind. Es muss u. a. technische Vorsorge getroffen werden, damit eine unkontrollierte Vermischung genetischen Materials zwischen genetisch veränderten und biologischen/konventionellen Kulturen ausgeschlossen ist.

Um letztendlich eine dauerhafte Garantie für gesunde und authentische Produkte zu geben, ist das Netzwerk der GVO – freien Regionen der Meinung, dass die Verpflichtung für den Handel von Marken mit offiziellem Gütesiegel die Verwendung von genetisch veränderten Tieren oder Pflanzen verbieten müssen.

2 – Der Vorsorgegrundsatz bei der Verwendung von gentechnisch modifizierten Organismen

Das Netzwerk gibt dem Verbraucherschutz Priorität und hält eine Änderung der Richtlinie 2001/18 für erforderlich. Die Ausführungen dieser Richtlinie müssen auf dem Prinzip der Vorsorge beruhen und sorgfältig die spezifischen Risiken der Verbreitung von gentechnisch verändertem Material für die konventionelle und biologische Landwirtschaft sowie der Gesundheit der Verbraucher berücksichtigen.

Außerdem sollten, um eine vollständige Sicherheit bei der Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen zu gewährleisten, Programme der Überwachung, der Forschung und der Weiterentwicklung durchgeführt werden, mit dem Ziel die möglichen Auswirkungen zu kontrollieren, seien es ökonomische, soziale oder ökologische Auswirkungen.

3 – Der Grundsatz juristischer und strafrechtlicher Verantwortung der Beteiligten

Die Regionen des Netzwerkes gestehen zu, dass die Beteiligten, welche GVO nutzen, Rechte in Anspruch nehmen und auch gleichzeitig Pflichten haben, vor allem bezüglich der Auswirkungen von GVO - Material in den verschiedenen Bereichen.

Unter diesem Blickwinkel und um somit diese Art von Risiken zu minimieren, fordert das Netzwerk der GVO - freien Regionen, dass die Verbreitung von GVO innerhalb einer Produktions-Handels-Kette oder einem Gebiet, in dem diese Verbreitung als grundsätzlich mit Umweltverschmutzung gleichgesetzt wird: Schadensersatzpflicht und Strafe. Es fordert außerdem die Möglichkeit zur Einrichtung eines Fonds durch die technischen Produzenten der Gentechnologie für die allumfassende Entschädigung entstehender direkter und indirekter Schäden. Damit könnten die Unternehmen der Gentechnologie die zivil- und strafgesetzliche Verantwortung, welche ihnen im Falle der nicht erlaubten Verbreitung zukommt, übernehmen.

4 – Die Grundsatz der gemeinsamen Entwicklung bei den Produzenten

Das Netzwerk GM-Free ist sich wohl bewusst, dass die europäische Landwirtschaft bei der Produktion auf Tiernahrung zurückgreifen muss, welche insbesondere in Form von Soja, aus anderen geographischen Zonen stammt.

Aus diesen Gründen sind die Regionen des Netzwerkes GM-Free auf der Suche nach Lösungen, damit eine dynamische parallele Entwicklung von Produktion und Verbrauch der proteinreichen Stoffe konventioneller Herkunft entsteht unter dem Gesichtspunkt einer gerechten Vergütung des Produzenten.